

<b>REGIONAL-SPIELAUSSCHUSS</b>	<b>NORDOST</b>
--------------------------------	----------------

## Seniorenspielordnung NORDOST (SO NO)

### 1. Einleitung

Die Seniorenspielordnung NORDOST regelt die Durchführung der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften.

Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DVV. Die Seniorenspielordnung NORDOST ergänzt die Bundesspielordnung (BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung (RSO).

### 2. Veranstalter

Veranstalter der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften ist der Regionalspielausschuss NORDOST (RSA NO).

### 3. Ausrichter

3.1 Der Veranstalter beauftragt seine Landesverbände mit der Durchführung der Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften.

3.2 Der zuständige Landesspielwart kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

3.3 Das Recht auf Ausrichtung der Regionalmeisterschaften der Senioren wird im Rotationsprinzip einem Landesverband nach folgendem Modus zugesprochen:

Altersklasse	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	etc.
<b>Seniorinnen Ü 31</b>	Berlin	Brandenburg	Sa.-Anhalt	Berlin	
<b>Seniorinnen Ü 37</b>	Brandenburg	Sa.-Anhalt	Berlin	Brandenburg	
<b>Seniorinnen Ü 43</b>	Sa.-Anhalt	Berlin	Brandenburg	Sa.-Anhalt	
<b>Seniorinnen Ü 49</b>	Berlin	Brandenburg	Sa.-Anhalt	Berlin	
<b>Senioren Ü 35</b>	Berlin	Brandenburg	Sa.-Anhalt	Berlin	
<b>Senioren Ü 41</b>	Brandenburg	Sa.-Anhalt	Berlin	Brandenburg	
<b>Senioren Ü 47</b>	Sa.-Anhalt	Berlin	Brandenburg	Sa.-Anhalt	
<b>Senioren Ü 53</b>	Berlin	Brandenburg	Sa.-Anhalt	Berlin	
<b>Senioren Ü 59</b>	Sa.-Anhalt	Berlin	Brandenburg	Sa.-Anhalt	

Verzichtet ein Landesverband auf die Ausrichtung, so haben die verbleibenden Verbände das Recht, sich um die Ausrichtung des offenen Turniers zu bewerben. Die Vergabe erfolgt nach sachlichem Ermessen durch den Regionalspielwart.

3.4 Sechs Wochen vor den Turnierterminen geben die Landesverbände den Austragungsort des jeweiligen Turniers bekannt.

#### **4. Turnierleitung**

- 4.1 Turnierleiter ist der zuständige Landesspielwart. Er kann eine andere qualifizierte Person zum Turnierleiter gemäß 9.1.1 BSO benennen.
- 4.2 Der Turnierleiter meldet dem Regionalspielwart unverzüglich telefonisch das Turnierergebnis und eventuell besondere Vorkommnisse. Innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier ist dem Regionalspielwart das Endergebnis mit den Kontaktadressen der drei erstplatzierten Mannschaften schriftlich zu melden.
- 4.3 Außerdem ist das Spielergebnis (Endstand und Satzergebnisse) innerhalb von maximal 20 Minuten nach Turnierende an den Regionalpressewart zu übermitteln.

#### **5. Jury**

- 5.1 Die Jury gem. 9.1.2 BSO besteht aus dem vom Veranstalter bestimmten Vorsitzenden und zwei Mannschaftsvertretern.
- 5.2 Im Protestfall gem. 9.1.3 BSO tritt die Jury ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen.
- 5.3 Die Jury entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig. Rechtsmittel sind nicht gegeben.
- 5.4 Für die Einleitung eines Protestes muss eine Protestgebühr in Höhe von 30,00 € in bar gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Gebühr sofort zu erstatten. Anderenfalls wird die Gebühr vom Turnierleiter an den Regionalspielwart überwiesen.
- 5.5 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionalspielwart zusammen mit allen Spielberichtsbögen innerhalb von drei Tagen zuzusenden.

#### **6. Teilnahme**

- 6.1 An einer Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaft nehmen sechs Mannschaften teil. Die Spiele sind Pflichtspiele im Sinne von 4.1 a) BSO.
- 6.2 Entsprechend Punkt 3.2.4 der RSO hat die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel erfolgt daher auf eigene Gefahr mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- 6.3 Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und Landesvizemeister in der jeweiligen Altersklasse gem. 6.1.2 BSO.

Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen.

- 6.4 Sollte ein Landesverband nicht in allen Spielklassen zwei Mannschaften stellen können, so dürfen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nachrücken. Vorrang haben Mannschaften aus dem ausrichtenden Landesverband.

- 6.5 Altersstichtage :

Spieljahr	Senioren Ü 35	Senioren Ü 41	Senioren Ü 47	Senioren Ü 53	Senioren Ü 59
2008/2009	31.12.1973	31.12.1967	31.12.1961	31.12.1955	31.12.1949
2009/2010	31.12.1974	31.12.1968	31.12.1962	31.12.1956	31.12.1950
2010/2011	31.12.1975	31.12.1969	31.12.1963	31.12.1957	31.12.1951
2011/2012	31.12.1976	31.12.1970	31.12.1964	31.12.1958	31.12.1952
usw.					

Spieljahr	Seniorinnen Ü 31	Seniorinnen Ü 37	Seniorinnen Ü 43	Seniorinnen Ü 49
2008/2009	31.12.1977	31.12.1971	31.12.1965	31.12.1959
2009/2010	31.12.1978	31.12.1972	31.12.1966	31.12.1960
2010/2011	31.12.1979	31.12.1973	31.12.1967	31.12.1961
2011/2012	31.12.1980	31.12.1974	31.12.1968	31.12.1962
usw.				

Spielberechtigt in der jeweiligen Altersklasse (AK) sind Spielerinnen und Spieler, die am angegebenen Stichtag oder früher geboren sind. Maßgebend für die AK-Einstufung der Mannschaft ist das Alter des jüngsten Spielers.

## **7. Spielerpass**

- 7.1 Die Vorlage der DVV-Seniorenspielerpässe (grün) bei den Seniorenmeisterschaften NORDOST ist obligatorisch. Ein Nachreichen fehlender Spielerpässe ist gemäß 7.5 BSO nicht möglich. Die Spielerpässe müssen spätestens bis zum Abschluss der Vorrunde (Ende des letzten Vorrundenspiels) bei der Wettkampfleitung vorliegen.

- 7.2 Gemäß 6.13 BSO bedarf es keines Staffelleitervermerks.

## **8. Meldung**

- 8.1 Die Landesverbände melden dem Regionalspielwart spätestens vier Wochen vor den Nordostdeutschen Seniorenmeisterschaften die Ergebnisse der Landesmeisterschaften und die teilnehmenden Vereine mit der Angabe der verantwortlichen Leiter.

- 8.2 Mit der Meldung durch den Landesverband sind die Vereine gemäß Punkt 4.1 a) BSO zur Teilnahme verpflichtet. Ein Nichtantreten wird gemäß 17.1 BSO geahndet.

## **9. Ausschreibung**

- 9.1 Spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft erfolgt die Ausschreibung durch den Veranstalter (RSA NO, vertreten durch den Regionalspielwart) an :
1. die teilnehmenden Vereine
  2. den Regional-Schiedsrichterwart
  3. den Regional- Pressewart
  4. den drei Landesspielwarten
  5. den Bundesspielwart
- 9.2 Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen:  
Kontaktadressen des Turnierleiters und der teilnehmenden Mannschaften, Spielort, Spieltermin und Spielbeginn, Spielplan, Mannschaftsmeldebogen (Formular Spielerliste).

## **10. Durchführung**

- 10.1 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.  
Ein erforderlicher Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte gespielt, wobei ein Vorsprung von zwei Punkten zu erreichen ist.
- 10.2 Die Wertung aller Spiele wird wie folgt vorgenommen:  
Punktverhältnis, Satzdifférenz, Différenz der Ballpunkte (Gesamt-Subtraktionsverfahren).
- 10.3 Die Nordostdeutschen Seniorenmeister qualifizieren sich direkt für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften. Die Vizemeister der Regionalbereiche Nord, Nordost, West und Nordwest ermitteln in einem Turnier zwei weitere Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften.

## **11. Startgeld**

- 11.1 Die Startgebühr wird vom RSA Nordost festgesetzt und ist vor Turnierbeginn auf das Konto des RSA Nordost einzuzahlen. Der Zahlungstermin wird in der Ausschreibung benannt.
- 11.2 Eine Mannschaft ist erst nach erfolgter Einzahlung der Startgebühr spielberechtigt.

## **12. Schiedsgericht**

- 12.1 Der Regionalschiedsrichterwart benennt lt. 2.3.3 Anlage 2 BSO die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Aus dem Kreis dieser Schiedsrichter ernennt er einen Einsatzleiter, der für die Besetzung jedes einzelnen Spiels verantwortlich ist.  
Die Schiedsrichter müssen mindestens nachstehende Qualifikation besitzen :

Senioren I & Seniorinnen I	-	Schiedsrichter:	B-Kandidatur
ab Senioren II & Seniorinnen II	-	Schiedsrichter:	C-Lizenz

- 12.2 Die teilnehmenden Mannschaften haben die weiteren Schiedsrichter - Schreiber, Schreiberassistent - zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften sollen gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen werden.

### **13. Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung ersetzt die „Durchführungsbestimmungen (DB) zu den Nordostdeutschen Volleyball-Meisterschaften (Pokal, Senioren)“ vom 03.02.1991. Sie wurde am 30.04.2005 vom Regionalspielausschuss NORDOST beschlossen und tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Die Änderungen wurden am 07.05.2006, 05.05.2007 und 24.05.2008 vom RSA-NO beschlossen.

---